

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 53.

Dienstag, den 8. Juli

1879.

Zufolge anher erstatteter Anzeige sind in den Nachmittagsstunden des 29. vorigen Monats aus einer Mühle in Sachsdorf mittelst Erbrechens dreier Thüren folgende Gegenstände, als ein schwarzer Auslämmelkamm mit gelbem Beschlage, eine kurze Tabackspfeife mit Patentkopfe, ein lattunes, weiß- und gelbgeblumtes großes Kopftuch, ein Portemonnaie von Perlmuschelschale mit gelbem Bügel und blauer Seide gefüttert, eine Kleiderbürste, ein Paar neue blaue baumwollene Socken, ein gewendeter grauer Stoffrock mit Sammetfragen, in dessen Tasche sich ein gelbes Taschentuch befunden, ferner eine graue Stoffweste, ein gelber Spazierstock, sowie 12 Mk. deutsches Geld und ein österreichischer Doppelgulden und ein einfacher Gulden spurlos entwendet worden, was behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 3. Juli 1879.

Königliches Gerichtsamt.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafproceßordnung für das deutsche Reich vom 3. Mai 1879, die Bildung von Schöffengerichten bei den Amtsgerichten betreffend, von dem unterzeichneten Stadtgemeinderath eine Liste der in der hiesigen Stadt wohnhaften Personen aufgestellt worden ist, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen zu dem Schöffengerichte und Geschworenengerichte berufen werden können, wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Liste vom 9. dieses Monats ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht in der hiesigen Rathsexpedition anliegt.

Einreden gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste sind innerhalb der einwöchigen Frist, also bis mit 15. ds. Mts., bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe schriftlich oder zu Protocoll anzubringen.

Gleichzeitig wird vorschriftsgemäß auf die nachstehenden sub A ersichtlichen Gesetzesbestimmungen aufmerksam gemacht.

Wilsdruff, am 5. Juli 1879.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Zu §§ 1, Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Beurtheilung verloren haben;
Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind;
Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, oder in drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

Minister; Mitglieder der Senate der freien Hansestädte; Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; Religionsdiener; Volksschullehrer und dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32—35 über die Berufung zum Schöffengerichte finden auch auf das Geschworenengericht Anwendung.

Gesetz.

Die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 u. s. w. enthaltend, vom 1. März 1879.

§ 24. Zum dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

- 1., die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
- 2., der Präsident des Landesconsistoriums;
- 3., der Generaldirector der Staatsbahnen;
- 4., die Kreis- und Amtshauptleute;
- 5., die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgeschlossen sind.

Tagesgeschichte.

Die ungemüthliche Krisis in Berlin ist eine neue Bestätigung, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört. Bismarck sagt, es handelt sich um Geld, die Gegner sagen, es handelt sich um Recht des Reichs und des Reichstages. Damit die Reichskasse gefüllt werde und das Reich nicht mehr Kostgänger bei den Einzelstaaten bleibe, beantragte Bismarck die neuen Schutz- und Finanzzölle, die Tabaksteuer u. s. w. Er hoffte die Schutzzölle durch Conservative und Centrum, die Finanzzölle durch Conservative und Liberale durchzusetzen. Da kamen die Anträge auf „constitutionelle Garantien“ dazwischen und lehrten das Unterste zu oberst, die Anträge Franckenstein (Centrum) und Bennigsen. Um diese dreht sich alles. Wie steht's damit? Dem Centrum war es darum zu thun, das Reich den Einzelstaaten gegenüber nicht als den Wohithäter auftreten zu lassen, der mit seinen Ueberschüssen (aus den Zöllen) die Kassen füllt und dadurch Steuerherabsetzungen herbeiführt. Es verlangte daher, daß die Vertheilung der zu erwartenden Mehreinkünfte nicht durch alljährliche budgetmäßige Festsetzung unter Mitwirkung des Reichstages, sondern einfach (unter Beibehaltung der Matrikularbeiträge) durch die gegenseitigen Abrechnungen der Regierungen mit der Reichskasse bewirkt werden soll. Dagegen geht der in der betreffenden Commission angenommene Antrag

Franckenberg. Der abgelehnte Antrag Bennigsen wollte 1) als „constitutionelle Garantie“ Zoll und Steuer für Kaffee und Salz alljährlich durch den Reichstag bis zu einer gewissen Höhe bewilligen lassen, also eine bewegliche Steuer einführen und 2) die Vertheilung der gesammten Einkünfte jährlich durch Etats-Gesetze bewirken. Der liberale Bennigsen'sche Antrag stellte die Zolleinnahme als Reichseinnahme, die budgetmäßigen Bedürfnisse und die zu vertheilenden Ueberschüsse als Reichsausgabe auf. Der Antrag des Centrum bewirkt, daß die Einzelstaaten die Matrikularbeiträge nach wie vor zahlen, aber nicht mehr aus der Steuer ihrer Staatsangehörigen, sondern aus den erhöhten Zöllen und Steuern, welche die Regierungen für Rechnung des Reiches vereinnahmen. Der liberale Antrag will das Reich und sein Recht, der Antrag des Centrum die Einzelstaaten stärken. Eine Stärkung des Reichsgedankens, wie sie Bismarck ursprünglich durch die Beseitigung der Matrikularbeiträge beabsichtigt hat, ist die Annahme des Franckenstein'schen Antrags in keinem Falle und wenn Bismarck ihn annimmt, so kann er es nur thun in der Hoffnung, daß er trotzdem „mit eisernem Schritte“ alles zu zermalmen verstehen werde, was der Macht des Reiches entgegensteht.

Der Schluß des Reichstages soll jetzt mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt werden, und glaubt man, die parlamentarischen Arbeiten nun doch noch bis zum 12. ds. Mts. erledigen zu können.

Wie schon mehrfach erwähnt, haben die deutschen Fürstinnen der Kaiserin Augusta zu deren goldenen Hochzeitsfeier eine größere Geldsumme für die Kaiserin Augusta-Stiftung als Gabe dargebracht. Die Anregung hierzu erfolgte durch die Königin Carola von Sachsen, welche der Großherzogin von Baden (Tochter der Kaiserin) die Freude bereitete, für die künstlerische Umräumung des Geschenkes bemüht sein zu können. Gewählt wurde eine Kassette in Form einer kleinen Hochzeitstruhe des Mittelalters. Die Uebergabe dieser Truhe fand am 11. Juni durch die Königin von Sachsen und die Großherzoginnen von Baden, Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin statt. Die in dem Kasten befindliche Geldsumme (24000 M.) war durch duftende Blumen verdeckt, eine Erinnerung an die Legende, die sich an eine Ahnfrau der Kaiserin, Landgräfin Elisabeth, knüpft, die ihre wohlthätigen Spenden in einer Hülle von Rosen darzureichen pflegte. Die deutsche Kaiserin hat unterm 19. Juni an die deutschen Fürstinnen ein dankbares Handschreiben gerichtet, welches damit schließt, daß die hohen Wohlthäterinnen auch nach dem Scheiden der Kaiserin ihre treue Fürsorge dem Werke widmen möchte, zu dessen nationaler Befestigung dieselben so wesentlich beigetragen haben.

Die richterliche Amtstracht in Preußen ist die Robe aus einem leichten schwarzen Wollenstoff und für alle Richter dieselbe. Die Kragen der Richter sind aus Sammt, der Staatsanwälte aus Seide, der Gerichtsschreiber aus Wolle. Das Barett entspricht dem Stoffe der Robe. Alle müssen weiße Halsbinden tragen. Besondere Abzeichen für die Rangstufen der Richter sind nur für die Präsidenten in Aussicht genommen. Die betr. Verordnung liegt dem Kaiser zur Unterschrift vor.

Daß zwischen Berlin und St. Petersburg nicht Alles so ist, wie es sein sollte, darf für ein öffentliches Geheimniß gelten. Vor wenigen Tagen erst hatte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung eine heftige Anklage gegen das russische auswärtige Amt geschleudert, indem sie dessen Organ, die „Agence Russe“ beschuldigte, die deutsche Politik in Egypten ungerechter Weise zu verdächtigen. Auch in Paris will man neuerdings leise Empfindlichkeiten wahrgenommen haben, die in Berlin wegen angeblicher französischer Neigungen für eine russische Allianz sich geltend gemacht haben. Man möge aber, so schreibt man aus der französischen Hauptstadt, nur die Haltung Frankreichs und Rußlands in der letzten ägyptischen Krise ins Auge fassen und man werde nicht im Zweifel darüber sein, daß es mit den vermeintlichen Allianz-Tendenzen blutwenig auf sich habe. Man will in Paris nicht in Abrede stellen, daß mancherlei Symptome einer Versöhnung Rußlands gegen die deutsche Politik, wie beispielsweise die unterbliebenen Reisen des Kaisers Alexander nach Berlin und Ems, der Inkognito-Aufenthalt des Fürsten Gortschakoff in Berlin, wo er mit Niemandem in Berührung getreten ist, und die unverweilte Reise des russischen Botschafters Fürsten Orloff nach Baden-Baden, um mit Fürst Gortschakoff zu konferieren, zu Tage getreten sind. Diese Symptome sind auch in Frankreich wahrgenommen worden; es kann aber mit Bestimmtheit versichert werden, daß Frankreich an denselben total untheilhaft ist. Minister Waddington ist weiter denn je davon entfernt, sich mit Allianzprojekten zu beschäftigen. Und wenn man sich schon über die Konformität der Interessen Rechenschaft geben will, so wird man doch ohne Weiteres zugeben müssen, daß ein Zusammengehen Frankreichs mit England vor jeder andern Kombination den Vorzug hat. Da England mehr als ein Interesse mit Oesterreich-Ungarn gemein hat, und in Wirklichkeit zwischen diesen beiden Mächten ein sehr gutes Einvernehmen besteht, so würde es sich für Frankreich noch weit eher empfehlen, in den orientalischen Angelegenheiten eine engere Verständigung mit Oesterreich-Ungarn als mit Rußland zu suchen. Wie aber bereits erwähnt, verfolgt die französische Diplomatie augenblicklich keine Allianz-Projekte; sie ist bestrebt, gute Beziehung zu allen Mächten zu erhalten und ein Einvernehmen über die Durchführung des Berliner Vertrages in der griechischen Frage und allen andern Angelegenheiten der Balkan-Halbinsel zu erzielen.

Die Streikes scheinen sich jetzt auch in Rußland Bahn brechen zu wollen. So wird der „Ruskaja Prawda“ aus Jwanow geschrieben, daß dort auf zwei Fabriken circa 1500 Arbeiter einen Streik in Scene gesetzt und Lohnhöhung von 10 resp. 8 Prozent verlangt haben. Die eine Fabrik bewilligte diese Forderung, die andere nur theilweise. In dieser streikte die Hälfte der Arbeiter weiter. Die Sache endete mit Arrestverhängung über verschiedene Personen. In demselben Kreise ist bereits einmal in diesem Jahre ein Arbeiterstreik vorgekommen. Im Gouvernement Kowno in Rußland liegt das fast nur von Juden bewohnte Städtchen Uziany. Der geheime Nihilisten-Ausschuß hatte ihm unter Drohung eine Steuer von 200,000 Rubel auferlegt und die Gemeinde verweigerte die Zahlung. Da wurde Feuer in dem Städtchen angelegt und 300 Häuser brannten nieder. Das Feuer brannte vier Tage, die Bauern aus der Umgegend eilten zwar herzu, löschten aber nicht, sondern retteten nur die heiligen Gefäße aus der katholischen Kirche und das Eigenthum des Popen. Bierzehn Juden, 8 Männer, 2 Frauen und 4 Kinder, fanden den Tod in den Flammen.

Zu einem Artikel „Die Scenen zu Versailles“ macht die „Post“ von den wiederholten Skandalen daselbst, (die sämtlich von den Bonapartisten ausgingen) folgende zutreffende Rußanwendung: „Die Rußanwendung aus dieser Thatsache für uns kann nur die Ueberzeugung sein, daß eine Partei, welche im innern Staatsleben gegen die eigenen Volksgenossen so verfährt, im völkerrechtlichen Verkehr noch viel brutaler, cynischer und maßloser verfahren würde. Das Wiederaufkommen des Bonapartismus in Frankreich wäre die permanente Bedrohung des europäischen Friedens, darüber kann kein Zweifel sein, und beruhigend ist nur, daß die Austritte in Versailles auch dafür Zeugniß ablegen, wie gering die Aussichten dieses Wiederaufkommens sind. Denn so die Häßlichkeit seiner Natur zu entfalten, wagt nur, wer nichts zu verlieren hat.“

Deutliches und Sächsisches.

Nach einer Correspondenz des Leipziger Tageblattes aus Dresden vereinigten sich daselbst am 29. Juni die Socialdemokraten zu einer geheimen Besprechung bezüglich der Landtagswahlen. Wie es heiße, weigere sich Bebel wegen Mangel an Zeit, ein Mandat anzunehmen. Die Wahl Liebtnecht's und Klemich's solle eifrig betrieben werden.

Rossen. Am 1. Juli Nachmittags brach in der im Müldenthal gelegenen großen Papierfabrik, gen. Steiermühle, von Eichhorn Feuer aus. Dasselbe zerstörte sämtliche Gebäude bis auf die Mahlmühle. Das Feuer soll in der Leimküche ausgekommen sein.

Reißen. Se. Maj. König Albert besichtigte am 1. Juli die dem Königspaare bei Gelegenheit des silbernen Ehejubiläum vom Ge-

werbverein gestifteten Gegenstände in der Albrechtsburg. Nachmittags 1/2 Uhr erschien Se. Maj. unter Führung des Schlossinspektors, begleitet von Hofrath Hofmann, Oberhofmarschall v. Könniger, Adjutant Hauptmann v. Kirchbach. Außerdem befanden sich im Gefolge Sr. Maj. Amtshauptmann von Basse, Bürgermeister Hirschberg, die Vertreter des Offiziercorps hiesiger Garnison etc. Beim Eintritt in das Reizner Zimmer wurde Se. Maj. durch ein vom Vorstand, Stadtrath Hofmann, ausgebrachtes Hoch empfangen, in welches der Ausschuß lebhaft einstimmte; darauf folgte eine warm empfundene Ansprache. Nach Ueberreichung einer vom Maler Hummel gefertigten Stiftungsurkunde sprach Se. Maj., zu den Ausschußmitgliedern gewendet, seinen Dank aus und unterzog die Gegenstände einer genauen Besichtigung, bei welcher Gelegenheit der Verfertiger des Tisches, Tischlermeister Schubert, vorgestellt wurde. Als sich hierauf Se. Maj. zum Weitergehen wendete, trat ihm Böttchermeister Talkenberg mit einem mit gut gepflegtem 1875er Reizner Wein gefüllten Glaspokal entgegen, welchen Vorstand Hofmann freundlichst anzunehmen und probiren zu wollen bat, worauf Se. Maj. den Pokal auf das Wohl des Reizner Gewerbevereins leerte. Se. Maj. verabschiedete sich mit herzlichen, kurzen Worten und besichtigte noch einige andere Räume der Albrechtsburg.

Das „Sächs. Wochenbl.“ theilt folgende behördliche Entscheidung mit: „Jemand, dem behufs der Aufnahme in den hiesigen Staatsverband der Unterthaneneid abgenommen werden sollte, hatte zwar die Ableistung dieses Eides nicht verweigert, hierbei sich jedoch ausdrücklich an Amtsstelle als Atheisten mit dem Hinzufügen bekannt, daß die Eidesleistung für ihn bloße Formsache sei, da ein Gott für ihn nicht existire und der Eid in seinen Augen einem gewöhnlichen Versprechen bezüglich der Wirkung vollständig gleichstehe. Die betr. Behörde beanstandete unter solchen Umständen die Eidesabnahme und legte auf dagegen eingewendete Beschwerde der kgl. Kreishauptmannschaft die Sache zur Entschliebung vor. Letztere besand, daß die erwähnte Erklärung einer Eidesweigerung gleichkomme und daher die Inpflichtnahme des Beschwerdeführers als sächsischer Staatsangehöriger nicht stattfinden könne, die für denselben bereits ausgestellte Aufnahmeurkunde vielmehr zu lassen sei. Auch das kgl. Ministerium des Innern war mit dieser Auffassung einverstanden.“

Leipzig. Leider grassirt unter den hiesigen Studirenden gegenwärtig wieder die Duellwuth in bedenklichem Maße. Die Zahl der Studenten, welche mit frischen Zeichen einer überstandenen Menjur umherlaufen, ist eine auffallend große, so daß in der hiesigen Presse die Aufmerksamkeit hierauf hingelenkt wird. Eine Bankerei vor wenigen Tagen in dem Gasthause eines nahen Dorfes soll einen sehr üblen Ausgang genommen haben, indem dem einen Duellanten eine tiefe Schadelwunde beigebracht worden ist. Die Studenten suchen, nachdem ihnen in der Stadt gehörig auf die Finger gesehen wird, mit Vorliebe die Gasthäuser der umliegenden Ortschaften zu ihren Bankereien auf. Eine kräftige Verfügung der Amtshauptmannschaft an die Wirthe, daß Jeder, der sein Local zur Veranstaltung eines Studentenduels hergiebt, seine Schank-Concession riskirt, würde jedenfalls sehr heilsam wirken.

Bermischtes.

* Wenn der russische Gardeoberst v. Basilewitsch sich den Berliner Staub von den Füßen schüttelt, kann man es ihm nicht verdenken. Er wurde, wie bekannt, vor einiger Zeit im Panopticon als Taschendieb verhaftet und von dem Gericht erster Instanz zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt. Er appellirte an das Kammergericht und wurde gestern freigesprochen. Einem 15jährigen frühreifen Mädchen Rosa Kobelt sollte er das Portemonnaie aus der Gretchen-tasche gestohlen haben, ein paar Zeugen, Färber und Freund, junge Männer von 21 und 24 Jahren, wollten's gesehen haben und das Mädchen des Russen Hand in ihrer Tasche gespürt haben. In der öffentlichen Verhandlung des Kammergerichts zeigte es sich, daß das Mädchen eine frühreife, von ihrer eigenen Mutter angeleitete Dirne und ihre Zeugen nicht nur ihre nächsten „Freunde“, sondern junge Taugenichte und Genossen und Hehler von Spießbuden waren. Es wurde sehr zweifelhaft, ob das Mädchen ein Portemonnaie geführt habe und noch mehr, ob Geld darin gewesen. Das angeblich gestohlene Portemonnaie fand sich nirgends, obwohl der verhaftete Oberst auf der Stelle bat, ihn zu untersuchen. — Der Staatsanwalt beantragte selber die Freisprechung des Oberst.

* Karlsbad. Am 30. Juni gingen auf dem Wege zwischen Gießhübel und hier die vor einen Niethwagen gespannten Pferde durch und eilten einem mehrere Klafter tiefen Abgrunde zu. In dem Wagen befanden sich die Fürstin Metternich-Winneburg, zwei junge Damen der Aristokratie und Graf Octavian Kinsky. Im Augenblicke der höchsten Gefahr gelang es der Geistesgegenwart des Grafen Kinsky, die im Wagen befindlichen Damen und sich selbst vor dem sicheren Tode zu retten, denn einige Sekunden später stürzte das schwere Fuhrwerk sammt den Pferden in die Tiefe hinab. Der Wagen wurde in tausend Stücke zertrümmert, die Pferde arg beschädigt. Der Kutscher war noch rechtzeitig herabgesprungen und rettete so sein Leben. Leider aber kam ein anderer Kutscher, welcher in dem Augenblicke, als die Pferde den Abgrund erreichten, herbeigeeilt war, um durch das Abschneiden der Stränge noch die Pferde zu retten, unter eines der hinabrollenden Thiere und blieb auf der Stelle todt.

* Sechs Menschenleben durch einen Blitzschlag vernichtet. Dies ist der Inhalt einer schrecklichen Katastrophe, die sich am 28. Juni in der Nähe von Ennigerloh (Regierungsbezirk Minden) abspielte, wo ein Blitzstrahl dem Leben von 6 Personen ein jähes Ende gemacht. Am Sonnabend Nachmittags, so meldet man dem „W. Merkur“, als sich die ersten Gewitterwolken zeigten, fuhren die Leute eines hiesigen Gutsbesizers, denen sich ein Mauermeister mit zwei Gefellen angeschlossen, hinaus, um einiges im nahen Kirchspiel Bekum liegendes Heu vor Ausbruch des Gewitters unter schützenden Dach zu bringen. Noch hatten sie nicht alles auf den Wagen gebracht, als das Unwetter losbrach. Die Leute flüchteten vor dem strömenden Regen in eine naheliegender Scheune, wohin gleich darauf ein mit Mähren beschäftigter gewesener Arbeiter aus Bekum kam. Ein Blitzstrahl fuhr hernieder unter krachendem Donner, und die Trümmer der zusammengefallenen Scheune bargen sechs Leichen. Alle waren vom zuckenden Strahle getroffen. Der Knecht und ein kleines Kind waren fortgeschleudert worden, befanden sich aber unverletzt. Ebenso waren die Pferde weggeschleudert und eins getödtet.

* „Siehst Du, Mann“, sagte die Gattin beim Morgentasse, „ich habe Buch geführt! In diesem ganzen Monate bist Du 27 Mal nach 12 Uhr Nachts nach Hause gekommen und nur 3 Abende zu Hause geblieben.“ — „Scheußlich!“ seufzte der Gatte zerknirscht, „die schönen drei Abende so zu verbummeln!“

Aachen - Leipziger Versicherungs - Actien - Gesellschaft.

Hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß
Herrn Hugo Hörig in Wilsdruff
 eine Agentur für die Feuerversicherungs-Branche obiger Gesellschaft übertragen worden ist.
 Leipzig im Juli 1879. **Die Bevollmächtigten für das Königreich Sachsen.**
Hütter & Mirus.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, halte ich mich zum Abschluß von Versicherungen bestens empfohlen und bin zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft, sowie Verabreichung von Antragsformularen stets gern bereit
Wilsdruff im Juli 1879. Hugo Hörig, Barbierstubenbesitzer.

Als Erntegeschenke

offerire ich zu den billigsten Preisen:

Billige Kleiderstoffe.

Durch Einkauf großartiger Posten der neuesten Sachen bedeutend unter Herstellungskosten.

Blaudrucks,

troß der immensen Steigerung der Baumwollpreise noch zu den alten billigen Preisen:

$\frac{3}{4}$ breit, schwere Qual., alte Elle 25 Pfg.
 $\frac{3}{4}$ " schwerste " " " 40 "

Baumw. Hosenzeuge,

rheinländisches Fabrikat, solide und dauerhafte Waare.

Wollene & Piqué-Westen.

D. F. Beyerlein, Meissen.

Lemcke & Dähne,

Dresden, 19 Altmarkt 19,

Manufactur-, Feinen- & Baumwollwaaren, schwarze Seidenstoffe, Tischzeuge, Möbelstoffe, Tischdecken.
 Mit der im Jahre 1842 errichteten Großhandlung ist Detailverkauf verbunden. Preise sind unbedingt fest und niedriger als im üblichen Geschäftsverkehr. Muster und Sendungen franco ohne jedwede Berechnung von Porti und Nachnahmespesen selbst bei kleinsten Beträgen. Jedermann sollte sich in seinem Interesse mit **Lemcke & Dähne's** Qualitäten und Preisen bekannt machen. Für Händler lohnendster Verdienst. **Lemcke & Dähne** ist eine der renommirtesten Firmen Sachsens.

Gute Speisekartoffeln

verkauft A. Maras, Weignerstraße bei Teuscher.

Lamperts Heil - Pflaster,

sehr weich und leicht streichbar,
 (bestes Magen-Pflaster),

weltbekannt durch seine untrügliche, schnelle Heilkraft. Zu 25 und 50 Pfennigen in den Apotheken zu **Wilsdruff, Siebenlehn und Nossen.**

Den

G. A. W. Mayer'schen

Bru st - Syrup

aus Breslau

habe ich gegen

Heiserkeit und katarrhalischen Husten

öfters verordnet und für nützlich befunden, welches ich hiermit attestire.

Wolgast.

Dr. med. Körner.

Nur allein echt zu haben bei Th. Ritthausen und B. Hoyer in Wilsdruff, bei C. E. Schmorl in Meissen und bei A. Kliemann in Nossen.

Um mit Lagerresten zu räumen

bin ich beauftragt, nachstehende 10 Gegenstände gut in Kiste verpackt für den Spottpreis von nur 6 Mark per Nachnahme oder Franco-Einsendung zu offeriren:

1 echt chines. Sonnenschirm. — 1 echt japanes. Fächer. — 1 reizende Manilla-Tischdecke, 87 Centim. lang. — 1 Microscop, welches 50 Mal vergrößert. — 1 Telephon, neue Erfindung, vermittelt der man mit Personen in die Entfernung sprechen kann, mit Erklärung. — 1 feine moderne Börse, dauerhaft und schön. — 1 gutes Terzerol (kein Spielzeug). — 1 feine Panzer-Uhrkette mit gelben Einlagen. — 1 amerikan. Taschen-Blendlaterne. — 1 Metermaß.

Alle diese 10 Gegenstände zusammen für nur 6 Mark.

Stets umgehende Expedition. Convenirt die Sendung nicht, so wird solche retourgenommen.

Carl Minde in Leipzig.

Achtung.

Zur bevorstehenden Ernte sind einige tausend Schock gute Strohseile zu verkaufen von **Tharandt. Nissan.**

Bestellungen nimmt auch Herr A. Thomas im Gasthof zum „goldnen Löwen“ in **Wilsdruff** entgegen.

Auszuleihen sind

Raffen- und Privatgelder in jeder Betragshöhe zu $4\frac{1}{2}$ —5% Zinsen auf Stadt- und Landgrundstücke durch **Heinr. Poeland in Gainichen.**

Gesucht

wird ein Dach- und Mauerziegel-Streicher. **Ziegelei Helbigsdorf.**

Eine Oberstube

mit Kammer und Bodenraum steht zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen bei **M. Saupe, Schulgasse.**

Vermiethung.

Das Parterre in meinem Hause steht zu vermieten und ist 1. October beziehbar. **H. A. Berger.**

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erhaltungskrankheiten leidet, versehe sich mit dem in zweiter Auflage erschienenen Buche:

Die Gicht.

Dies vorzüglichste, tausendfach bewährte und leicht zu befolgende Anleitungen zur Selbstbehandlung und Heilung obiger Leiden enthaltende Buch sollte in keiner Familie fehlen und namentlich kein an Gicht oder Rheumatismus Leidender verschmähen, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles vergebens gebraucht, verdanken den Anleitungen dieses Buches die erste Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch Ch. Hohenleiter in Leipzig und Gosi.

Preis 50 Pf., vorrätig in **R. v. Zahn's** Buchhandlung in **Dresden**, welche dasselbe gegen 60 Pfg. in Briefmarken franco überall hin versendet.



Ergebene Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Land zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich die

Mehl- und Gemüsehandlung

des verstorbenen Herrn **Hilfert** käuflich erworben habe und in demselben Hause fortführen werde.

Es wird mein stetes Bestreben sein, durch **gute Waaren** und **reelle Bedienung** das mir zutheil werdende Vertrauen und Wohlwollen zu rechtfertigen.

Umfang von **Mehl** und **Futtermehl** gegen **Getreide** findet jederzeit statt.

Um geneigtes Wohlwollen bittend, zeichnet

Wilsdruff, am 7. Juli 1879.

Hochachtungsvoll

Richard Ebert.

Grosse Inventar-Auction.

Montag, den 14. Juli c., Vormittags von 10 Uhr an soll in dem sogenannten Posthalterei-Grund zu Wilsdruff das lebende und todte Inventar gegen sofortige baare Bezahlung verauctionirt werden, als:

3 Pferde ohne Fehler (2 große braune Wallachen) 7 Jahre alt, sehr feste gute Zieher, fromm, gehen auch einspännig an der Leine im Acker, und der allbekannte gute große schöne Schimmel, fester guter Zieher, frommer Wallach, auch ganz sicheres elegantes Pferd am Kutschwagen und in der Gabel. Mehrere Oldenburger hochtragende Kühe, 1 schöne große tragende Kalbe. 4 Paar englische Kutschgeschirre, 4 Fahrgeschirre, 1 Offizier-Sattel mit Bäumung, 4 Kutschwagen, 1 Landauer und 2 halbverdeckte (einen Phaeton, Bock zum abnehmen), 3 eis. Erntewagen, 2 hölz. Wirthschaftswagen, Ackerpflüge, Faken, Eggen, 1 große Päckelmaschine, eine Reinigungsmaschine, eiserne Pferdekruppen, steinerne Kuhtröge etc.

Der Besitzer des genannten Gutes.

Geschäfts-Gründung.

Dem geehrten Publikum von Kesselsdorf, Steinbach, Unterkorsdorf, Burgwig, Pennrich, Zöllmen, Braunsdorf, Ober- und Niederhermsdorf und Umgegend hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mich am 1. Juli in Kesselsdorf niedergelassen und daselbst gegenüber dem Gasthof ein

Klempnergewerbe

etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten, sowohl für Bauten, als Dachrinnen u. s. w., aller Arten Schwarz- und Weißblecharbeiten, sowie auch zur Anfertigung aller Art Haus-, Küchen- und Oekonomie-Geräthe.

Unterstützt durch langjährige Thätigkeit in größeren Geschäften und den daselbst gemachten Erfahrungen, soll es mein Bestreben sein, durch saubere, streng solide Arbeit, prompte und pünktliche Bedienung, Verwendung besten Materials, dabei billigste Preise, das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer mir zu erwerben.

Indem ich bitte, mein junges Unternehmen gütigst zu unterstützen, zeichnete

Kesselsdorf, 1. Juli 1879. **Robert Hauschild.**

Lager von Lampen und Blechwaaren, bestem Petroleum, Dochten, allen Haus- und Küchengeräthen zu billigsten Preisen. Specialität: Badewannen in allen Façons.

Auction

von verschiedenen Möbeln, Hausgeräthen, Kleidern, Wäsche und Betten
Freitag, den 11. Juli, von früh 9 Uhr an hier Stadtgraben 18.

Wohnungsveränderung.

Hiermit meinen werthen Gönnern und Kunden zur gef. Notiz daß ich nicht mehr am Markt, sondern am Neumarkt No. 164 beim Maurer Müller wohne, gegenüber der Leimfabrik.
Um weiteren Zuspruch bittet
Th. Gafcke.

Chemischer Löthstoff

für Porzellan-, Glas-, Alabastr-, Marmor-, Holz- und Thon-Gegenstände, haltbar in kaltem und kochendem Wasser, empfiehlt
à Stück 25 Pfg.
Th. Rithausen.



Das Begehen unfreier Grundstücke, vom Grändchenweg bis zur Rathsmühle, ist bei Pfändung verboten.

Wilsdruff, den 7. Juli 1879.

Gebrüder Krippenstapel.

Alle, welche noch Zahlungen an den Nachlaß des Mehlhändlers Hilfert zu leisten haben, mögen nun bis längstens in 8 Tagen an Beutler Kirsten hier solche entrichten, da dann gegen die etwa noch Restirenden Klagen vorgegangen werden wird.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 4. Juli.

Eine Kanne Butter kostete 2 Mark 10 Pf. bis 2 Mark 20 Pf. Ferkel wurden eingebracht 175 Stück und verkauft à Paar 12 Mark — Pf. bis 24 Mark — Pf.

Redaction Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

Lindenschlößchen.

Mittwoch den 9. d. M.

2. Abonnement-Concert

vom Stadtmusikchor, unter Leitung des Herrn Director Kiebig.

Es ladet dabei zu recht zahlreichem Besuch höflichst ein
hochachtungsvoll
A. E. Münzner.

Bei ungünstiger oder kühler Witterung findet das Concert im Saale statt.

Anfang 7 Uhr.

Nach dem Concert Ballmusik.

Lindenschlößchen.

Nächste Mittwoch zum Abonnement-Concert frische Käseäulchen.

Freiwillige Feuerwehr.

Heute Dienstag den 8. Juli Übung, bei ungünstiger Witterung nächstfolgenden Dienstag.

Das Commando.

Restaurant zur Post.

Eine große Sendung hochfein Bairisch und Böhmisches Bier ist wieder eingetroffen und empfehle dasselbe dem hochgeehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend bestens. Ebenso reinen guten Weiß- und Rothwein.

Um gütigen Besuch bittet ergebenst

Eduard Weiser.

Achtung Schützen!

Nächsten Donnerstag Schießen nach der Scheibe.

Gasthof „zum Erbgericht“ in Röhrsdorf.

Nächsten Sonntag, den 13. Juli,

großes Extra-Concert & Ball,

gegeben von der Stadtkapelle aus Wilsdruff unter Leitung des Herrn Director W. Kiessig.

Programm ausgewählt. Anfang 4 Uhr. Dabei werde ich mit verschiedenen Speisen und Getränken bestens aufwarten. Um recht zahlreichen Besuch bittend, zeichnet sich hochachtungsvoll

E. Schüler.

Mittwoch, den 9. Juli,

Einweihung des neuen Saales

im

Gasthof zu Wölfnitz.

Von Nachmittag 4 Uhr bis Abends 8 Uhr Concert.

Nachdem BALLMUSIK.

Alle Freunde und Gönnern werden hierdurch freundlichst eingeladen.
Mit aller Hochachtung

F. A. Köhler.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Helene mit Herrn Gerichtsamtsreferendar Hermann Friedrich in Wilsdruff beehren sich anzuzeigen
Nossen, den 4. Juli 1879.

Amtsrichter Weidauer und Frau.

Helene Weidauer,

Hermann Friedrich

Gerichtsamtsreferendar

e. s. a. V.